



Hinweise für Schiedsrichter und Vereine

Kreisschiedsrichterausschuss Düren

2025/2026



Inhaltsverzeichnis

1. Spesenregelungen im FVM	3
1.1 Spesen im Spielbetrieb Senioren.....	3
1.2 Spesen im Spielbetrieb Seniorinnen	4
1.3 Spesen im Spielbetrieb Junioren	4
1.4 Spesen im Spielbetrieb Juniorinnen	5
1.5 Spesen Futsal (Verbandsebene)	5
1.6 Spesen bei Stützpunktspielen/ Sichtungsspielen	6
1.7 Schiedsrichterassistenten	6
1.8 Spesen für Paten und Beobachter.....	6
1.9 Sonstige Abrechnungsmodalitäten	7
2. Schiedsrichteransetzungen im Kreis Düren	8
2.1 Ansetzer/ Zuständigkeiten	8
2.2 Spielleitungen in der Kreisliga A.....	10
2.3 Absagen wegen Spielausfalls.....	10
2.4 Patenschaften	11
3. Allgemeine Regelungen	11
3.1 Auswechslungen/ Rückwechsel	11
3.2 Pflichten der Schiedsrichter	11
4. Pflichten der Vereine	12
4.1 Schiedsrichterbeauftragte.....	12
4.2 Zugang zum DFBnet	12
4.3 Amtliche Mitteilung (AM online).....	13
4.4 Schiedsrichter-Soll des jeweiligen Vereins	13
5. Ordnungsgelder auf Kreisebene (i. V. m. dem SR-Wesen)	14
6. Freundschafts- und Turnierspiele sowie Kreispokalspiele	15
7. DFBnet/ fussball.de	15
8. Aus- und Weiterbildungen	15
8.1 Lehrstab.....	15
8.2 Weiterbildungen	16
8.3 Ausbildung neuer SR	16
9. Kreisschiedsrichterausschuss (KSA).....	17

1. Spesenregelungen im FVM

Seit der Saison 2019/20 gelten für alle Kreise im FVM einheitliche Spesen. Unterscheidungen gibt es lediglich im Bereich der Senioren und Seniorinnen in der Form von

- Modell A: pauschale Spesen inklusive Fahrtkosten bzw.
- Modell B: Spesen zuzüglich Fahrtkosten.

Die Spesenregelung wird regelmäßig unter Beteiligung der VKSA im Bereich FVM und Kreise überprüft. Die Spesen im Kreis Düren sind entsprechend der jeweils gültigen Fassung dieses Dokuments auf dem aktuellen Stand. Die Angabe der Spesen der Verbands- bzw. Regionalebene ist ohne Gewähr. Bei Abweichungen in den genannten Spesenregelungen sind vornehmlich die aktuellen Spesensätze den jeweils gültigen Richtlinien der Verbände zu entnehmen.

Die etwaige Auszahlung von Spesen im Wege der Direktüberweisung durch den Verband in den Verbandsspielklassen wird vom FVM eigenständig geregelt und den entsprechenden Vereinen und SR kommuniziert. In jedem anderen Fall hat die Spesenauszahlung grundsätzlich bar und in angemessenen Stückelungen zu erfolgen.

1.1 Spesen im Spielbetrieb Senioren

1.1.1 Kreisebene

Meisterschaft-/ Freundschafts-/ Pokalspiele

Kreisliga	SR	SRA	Bemerkungen
A	45,00 €	25,00 €	pauschal, kein Fahrgeld
B	45,00 €	--	pauschal, kein Fahrgeld
C	45,00 €	--	pauschal, kein Fahrgeld
D	45,00 €	--	pauschal, kein Fahrgeld

Bei Freundschafts- und Kreispokalspielen inkl. Kreis-Champions-Cup mit Beteiligung von Mannschaften, die auf Verbandsebene spielen, gilt diese Spesenregelung analog. Alle hier nicht explizit aufgeführten Spielformen werden wie Freundschaftsspiele bewertet und abgerechnet. Bei Freundschaftsspielen mit Beteiligung von Mannschaften ab der 4. Liga aufwärts gelten die Spesensätze der Mittelrheinliga.

Turnierspiele

Spielklasse	SR	SRA	Bemerkungen
alle	35,00 €	--	bis 3 Std.; jede weitere angefangene Std. + 8,00 €, + 0,30 €/km (gilt für Hallenturniere gleichermaßen)
Einlagespiele	45,00 €	25,00 €	Einlagespiele mit regulärer Spielzeit werden wie Freundschaftsspiele abgerechnet

1.1.2 Spesen in den Austauschkreisen

Kreis	SR	SRA	Bemerkungen
Euskirchen	45,00 €	25,00 €	Modell A: pauschal, kein Fahrgeld
Rhein-Erft	45,00 €	25,00 €	Modell A: pauschal, kein Fahrgeld
Aachen	45,00 €	25,00 €	Modell A: pauschal, kein Fahrgeld
Heinsberg	45,00 €	25,00 €	Modell A: pauschal, kein Fahrgeld

1.1.3 Verbandsebene

Bei Freundschafts- und Kreispokalspielen inkl. Kreis-Champions-Cup mit Beteiligung von Mannschaften, die auf Verbandsebene spielen, gilt der unter 1.1.1 genannte Spesensatz.



Meisterschaftsspiele/ FVM-Pokal

Spielklasse	SR	SRA	Bemerkungen
Bezirksliga	40,00 €	30,00 €	+ Fahrgeld (s. u.)
Landesliga	50,00 €	40,00 €	+ Fahrgeld (s. u.)
Mittelrheinliga	60,00 €	50,00 €	+ Fahrgeld (s. u.)
FVM-Pokal	60,00 €	50,00 €	+ Fahrgeld (s. u.)
FVM-Pokalfinale	75,00 €	55,00 €	+ Fahrgeld (s. u.)
FVM Ü-32	45,00 €	--	pauschal, kein Fahrgeld

Der Schiedsrichter¹ erhält für die An-/ Abreise 0,30 € pro gefahrenen Kilometer Fahrtkostenersatz. Sind SRA angesetzt, erfolgt die An- und Abreise gemeinsam. Die Vergütung beträgt ab Treffpunkt 0,32 €/km, bis zum Treffpunkt jedoch 0,30 €/km.

1.2 Spesen im Spielbetrieb Seniorinnen

Meisterschaft-/ Freundschafts-/ Pokalspiele

Spielklasse	SR	SRA	Bemerkungen
Kreisliga	45,00 €	--	pauschal; kein Fahrgeld
Bezirksliga	45,00 €	--	pauschal, kein Fahrgeld
Landesliga	45,00 €	--	pauschal, kein Fahrgeld
Mittelrheinliga	34,00 €	23,00 €	+ 0,30 €/km Fahrgeld (SR + SRA)
FVM-Pokal	34,00 €	23,00 €	+ 0,30 €/km Fahrgeld (SR + SRA)
FVM-Pokalfinale	50,00 €	40,00 €	+ 0,30 €/km Fahrgeld (Fahrgemeinschaft)

Bei Freundschafts-/ Kreispokalspielen mit Beteiligung von Mannschaften, die am Verbandsspielbetrieb teilnehmen, gilt der Spesensatz für Spiele auf Kreisebene. Bei Freundschaftsspielen mit Beteiligung von Mannschaften ab der 4. Liga aufwärts gelten die Spesensätze der Mittelrheinliga.

1.3 Spesen im Spielbetrieb Junioren

1.3.1 Kreisebene

Meisterschaft-/ Freundschafts-/ Pokalspiele

Altersklasse	SR	SRA	Bemerkungen
A + B	35,00 €	17,00 €	pauschal, kein Fahrgeld
C + D	30,00 €	17,00 €	pauschal, kein Fahrgeld

Turnierspiele

Altersklasse	SR	SRA	Bemerkungen
A + B	40,00 €	--	bis 3 Std.; jede weitere angefangene Std. + 8,00 €, kein Fahrgeld
C + jünger	35,00 €	--	bis 3 Std.; jede weitere angefangene Std. + 8,00 €, kein Fahrgeld

1.3.2 Verbandsebene - Bezirksliga

Meisterschaft-/ Freundschafts-/ Pokalspiele

Altersklasse	SR	SRA	Bemerkungen
A + B	40,00 €	28,00 €	pauschal, kein Fahrgeld
C + D	35,00 €	25,00 €	pauschal, kein Fahrgeld

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet; die weibliche und die diverse Form sind damit selbstverständlich gleichermaßen gemeint und immer miteingeschlossen.



1.3.3 Verbandsebene - Mittelrheinliga/ FVM-Pokal

Meisterschaft-/ Freundschafts-/ Pokalspiele

Altersklasse	SR	SRA	Bemerkungen
A + B	55,00 €	33,00 €	pauschal, kein Fahrgeld
C + D	35,00 €	25,00 €	pauschal, kein Fahrgeld

FVM-Pokalfinale

Altersklasse	SR	SRA	Bemerkungen
A - D	40,00 €	30,00 €	+ Fahrgeld gem. Spesenordnung

1.4 Spesen im Spielbetrieb Juniorinnen

1.4.1 Kreisebene

Meisterschaft-/ Freundschafts-/ Pokalspiele

Altersklasse	SR	SRA	Bemerkungen
A + B	35,00 €	17,00 €	pauschal, kein Fahrgeld
C + D	30,00 €	17,00 €	pauschal, kein Fahrgeld

Turnierspiele

Altersklasse	SR	SRA	Bemerkungen
A + B	40,00 €	--	bis 3 Std.; jede weitere angefangene Std. + 8,00 €, kein Fahrgeld
C + jünger	30,00 €	--	bis 3 Std.; jede weitere angefangene Std. + 8,00 €, kein Fahrgeld

1.4.2 Verbandsebene - Bezirksliga

Meisterschaft-/ Freundschafts-/ Pokalspiele

Altersklasse	SR	Gespann	Bemerkungen
B	35,00 €	23,00 €	pauschal, kein Fahrgeld
C	30,00 €	20,00 €	pauschal, kein Fahrgeld

1.4.3 Verbandsebene - Mittelrheinliga/ FVM-Pokal

Meisterschaft-/ Freundschafts-/ Pokal-/ Qualifikationsspiele

Altersklasse	SR	SRA	Bemerkungen
A + B	45,00 €	28,00 €	pauschal, kein Fahrgeld
C	30,00 €	20,00 €	pauschal, kein Fahrgeld

FVM-Pokalfinale

Altersklasse	SR	Gespann	Bemerkungen
A - D	35,00 €	23,00 €	+ 0,30 €/km Fahrgeld

1.5 Spesen Futsal (Verbandsebene)

Nachfolgende Spensätze gelten für Herren, Damen, Junioren und Juniorinnen gleichermaßen.

Art	Spesen	Bemerkungen
FVM-Ligaspiele	25,00 €	An-/ Abfahrt: 0,30 €/km Fahrgeld
FVM-Turniere	25,00 €	bis 3 Std.; + 0,30 €/km (An- und Abreise werden mit jeweils 30 Minuten gerechnet)

1.6 Spesen bei Stützpunktspielen/ Sichtungsspielen

Stützpunktspiele

Spielklasse	SR	SRA	Bemerkungen
alle	28,00 €	18,00 €	pauschal, kein Fahrgeld
Turniere	36,00 €	--	bis 3 Std.; jede weitere angefangene Std. +7,00 €, kein Fahrgeld

Sichtungsspiele FVM Auswahlmannschaften

Spielklasse	SR	SRA	Bemerkungen
U19 - U17	30,00 €	20,00 €	+ Fahrgeld (s. u.)
U16 - U12	25,00 €	20,00 €	+ Fahrgeld (s. u.)

Der Schiedsrichter erhält für die An-/ Abreise 0,30 € pro gefahrenen Kilometer Fahrtkostenersatz. Sind SRA angesetzt, erfolgt die An- und Abreise gemeinsam. Die Vergütung beträgt ab Treffpunkt 0,32 €/km, bis zum Treffpunkt jedoch 0,30 €/km.

1.7 Schiedsrichterassistenten

Bei Pokalspielen auf Kreisebene werden bis zum Achtelfinale SRA nur dann angesetzt, wenn mindestens eine der beteiligten Mannschaften auf Verbandsebene und die andere beteiligte Mannschaft mindestens KLA spielt. Ab Viertelfinale werden unabhängig von der Ligazugehörigkeit der beteiligten Mannschaften SRA angesetzt.

Bei nachfolgenden Spielen werden SRA nur auf Wunsch der beteiligten Vereine und bei entsprechender Verfügbarkeit angesetzt. Die anfallenden Spesen für die SRA übernimmt der "anfordernde" Verein.

- Senioren - Pokalspiele bis zum Achtelfinale (soweit nicht oben geregelt)
- Senioren - Kreisliga B + C
- Seniorinnen - alle Kreisligen
- Kreis-Champions-Cup
- Junioren/ Juniorinnen

1.8 Spesen für Paten und Beobachter

Altersklasse	Pate	Beobachter	Bemerkungen
alle	25,00 €	30,00 €	pauschal, kein Fahrgeld

Die Abrechnung erfolgt mit Einreichen eines Beobachtungs- bzw. Coachingbogens über das zuständige Mitglied des Lehrstabs.



1.9 Sonstige Abrechnungsmodalitäten

1.9.1 Turniere

Dauert ein Turnier länger als 5 Stunden, werden Ansetzungen in unterschiedlichen SR-Gruppen vorgenommen oder die Spiele bis maximal 8 Stunden geleitet (gilt auch für den Sparkassen-Hallen-Cup).

1.9.2 Jugend-Qualifikationsspiele

Kreis-Qualifikationsspiele zur Bezirksliga werden als Jugendspiele auf Kreisebene, FVM-Qualifikationsspiele mit den jeweiligen Pauschalen des Verbandes abgerechnet. Die Zahlung der Spesen erfolgt durch den Heimverein, bei einer zentralen Ausrichtung durch den Fußballkreis erfolgt die Abrechnung über den Fußballkreis.

1.9.3 Kreispokalenspiele Senioren, Seniorinnen, A-/ B-Jugend

Bei den Kreispokalenspielen der Senioren (Spiel um Platz 3 und Finale), der Seniorinnen sowie im A- sowie B-Juniorenbereich (Mädchen und Jungen) werden die Schiedsrichter grundsätzlich mit Gespann angesetzt. Der KSA behält sich vor, einen 4. Offiziellen anzusetzen.

Die Spesen für einen 4. Offiziellen betragen 25,00 € (analog SRA).

1.9.4 Spesenabrechnung für sonstige Spiele

Alle hier nicht explizit aufgelisteten Spiele werden wie Freundschaftsspiele abgerechnet.

1.9.5 Spesen bei Spielabbruch/ Spielausfall

Spielabbruch

Bei einem Spielabbruch - gleich aus welchem Grund - ist der volle Spesensatz zu zahlen.

Spielausfall

Reist ein SR(-Gespann) zu einer Spielleitung an und das Spiel wird kurzfristig durch den SR abgesagt, z. B. wegen der Witterungsbedingungen oder Unbespielbarkeit des Platzes, erhält der SR $\frac{3}{4}$ des Spesensatzes.

Ist der Spielausfall "mannschaftsbedingt", z.B. weil eine Mannschaft nicht antritt oder sich die Mannschaften auf eine Spielverlegung geeinigt haben, ohne den SR darüber zu informieren, ist der volle Spesensatz zu vergüten. Hinzu kommt ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 € gem. Beiratsbeschluss vom 08.04.2016.

Der Betrag zzgl. einer Bearbeitungsgebühr (Aufwandspauschale Kreis) in Höhe von 5,00 Euro wird dem betreffenden Vereinskonto vom Kreis in Rechnung gestellt.

Der KSA behält sich - in Abhängigkeit vom Verursachungsprinzip - vor, die Spesen in einem solchen Fall nicht dem Heimverein, sondern dem Gastverein zur Last zu legen.

Bei einem Spielausfall in der Damen-Regionalliga sowie in den Austauschkreisen, die die SR-Spesen nach Modell B abrechnen, erhält der SR den $\frac{1}{2}$ Spesensatz zzgl. Fahrtkostenerstattung.

1.9.6 Nichtzahlung der Spesen

Kommt es - gleich aus welchem Grund - nicht zur Auszahlung der Schiedsrichterspesen durch den Heimverein an den Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichtergespann, übernimmt nach Meldung durch den Schiedsrichter der Kreis die Auszahlung der Spesen an den/ die Schiedsrichter. Darüber hinaus wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 € für die Nichtabgabe einer verlangten Meldung innerhalb einer gesetzten Frist erhoben.

Der Betrag zzgl. einer Bearbeitungsgebühr (Aufwandspauschale Kreis) in Höhe von 5,00 Euro wird dem betreffenden Vereinskonto vom Kreis in Rechnung gestellt.



2. Schiedsrichteransetzungen im Kreis Düren

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen ausschließlich vom jeweils zuständigen Mitglied des Kreisschiedsrichterausschusses (KSA). Berücksichtigt werden nur Spiele und Turniere, die mindestens 5 Tage vor dem Austragungszeitpunkt im DFBnet angelegt wurden. Das Anlegen von Freundschaftsspielen und Turnieren im DFBnet obliegt den jeweiligen ausrichtenden Vereinen.

Spiele und Schiedsrichter werden nach ihrer jeweiligen Leistungsklasse (s.a. § 39 der Spielordnung) bevorzugt angesetzt. Der einzelne SR hat kein Anrecht auf Spielleitungen in einer bestimmten Leistungsklasse. SR, deren Verein in der KLA spielt, werden nicht unbedingt (regelmäßig) im Kreis Düren zu KLA-Spielleitungen herangezogen. In der Rückrunde wird hier zudem die Tabellsituation berücksichtigt.

Für Spiele in der höchsten Leistungsklasse des Fußballkreises Düren (KLA) werden, sofern es möglich ist, zusätzlich zum Schiedsrichter zwei Schiedsrichterassistenten (SRA) angesetzt.

Wenn für Spiele in anderen Leistungsklassen zusätzlich Schiedsrichterassistenten gewünscht sind, so sind diese bis 10 Tage vor Spielbeginn beim zuständigen KSA-Mitglied anzufordern. Sofern den Wünschen entsprochen werden kann, sind die Kosten für die Schiedsrichterassistenten vom "anfordernden" Verein zu tragen. Der KSA behält sich vor, entsprechend der Spielpaarungen ebenfalls SRA anzusetzen.

Erfolgt nach Fixierung einer Spielansetzung in der Herren-Kreisliga C, in den Frauen-Kreisligen oder im Jugendbereich eine Spielrückgabe durch den Schiedsrichter, so wird in der Regel keine Neuansetzung dieser Begegnung veranlasst.

Können quantitativ nicht alle Spiele mit Schiedsrichtern besetzt werden, so werden Spiele der niedrigsten Spielklassen den Vereinen übertragen. Die Wahl des Spielleiters erfolgt im Senioren-/ Seniorinnenbereich entsprechend § 5 Schiedsrichterordnung (SRO). Im Jugendbereich gilt folgende Reihenfolge für die Spielleitung:

- anwesender neutraler Schiedsrichter
- Schiedsrichter des Gastvereins
- Schiedsrichter des Platzvereins
- Betreuer des Gastvereins
- Betreuer des Platzvereins.

Sollten Schiedsrichter vor Ort und bereit sein, die Spielleitung zu übernehmen, so bedarf es dennoch der Zustimmung des KSA, vornehmlich des Ansetzers der jeweiligen Spielklasse. Spielleitungen ohne Spielauftrag durch den KSA können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen, auch gegen Vereine, die proaktiv persönlich bekannte Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter für die Leitung unbesetzter Spiele kontaktieren.

2.1 Ansetzer/ Zuständigkeiten

2.1.1 Spielausfälle/ Spielverlegungen

Bei Spielausfällen und Verlegungen ist der jeweilige Ansetzer grundsätzlich **telefonisch (nicht per E-Mail)** durch den Heimverein zu informieren.

2.1.2 Ansetzungsschema für Freundschaftsspiele und Turniere

Die Ansetzungen für **Freundschaftsspiele und Turniere** erfolgen nach nachfolgendem Schema. Dabei werden für diese Art der Spiele vornehmlich ortsnahe Schiedsrichter angesetzt; sind keine SR mit entsprechenden Qualifikationen verfügbar, werden für diese Spiele andere befähigte Schiedsrichter angesetzt.



Heim	Gast	SR-Qualifikation	SRA
MRL	MRL	Verbands-SR	ja
BZL/ LL/ MRL	BZL/ LL/ MRL	KLA - Verbands-SR	ja
BZL/ LL/ MRL	Kreisliga A	KLA - Verbands-SR	ja
BZL/ LL/ MRL	Kreisliga B - C	KLA - Verbands-SR	auf Wunsch
Kreisliga A - C	Kreisliga A - C	KLC - Verbands-SR	auf Wunsch

2.1.3 Ansetzungen Senioren/ Seniorinnen - Meisterschaftsspiele

Pascal Spies

Mobil: 0176-60184161

E-Mail: pascal.spies@fvm.de

Vertreter bei Abwesenheit und Ansprechpartner bei Verhinderung am Spieltag

Josef Voiss

Telefon: 02422-901863

Mobil: 0172-2401215

E-Mail: josef-voiss@web.de

2.1.4 Ansetzungen Senioren/ Seniorinnen - Kreispokal/ Freundschaftsspiele/ Turniere

Josef Voiss

Telefon: 02422-901863

Mobil: 0172-2401215

E-Mail: josef-voiss@web.de

2.1.5 Ansetzungen SRA auf Verbands- und Kreisebene - alle Spiele (M/ P/ F/ T)

Pascal Spies

Mobil: 0176-60184161

E-Mail: pascal.spies@fvm.de

Vertreterin bei Abwesenheit und Ansprechpartnerin bei Verhinderung am Spieltag

Eva Kastenholz

Mobil: 0157-58411346

E-Mail: eva.kastenholz@fvm.de

2.1.6 Ansetzungen Junioren/ Juniorinnen

Eva Kastenholz

Mobil: 0157-58411346

E-Mail: eva.kastenholz@fvm.de

Vertreter bei Abwesenheit und Ansprechpartner bei Verhinderung am Spieltag

Marvin Koll

Mobil: 0160-2345408

E-Mail: marvin.koll@fvm.de

Pascal Spies

Mobil: 0176-60184161

Mail: pascal.spies@fvm.de

2.2 Spielleitungen in der Kreisliga A

2.2.1 Voraussetzungen

Alle Dürener Schiedsrichter, die Begegnungen in der höchsten Spielklasse des Kreises Düren leiten, unterliegen den nachfolgenden Anforderungen:

- alle 2 Jahre die Auffrischung der Qualifikation bei der Kreisleistungsprüfung
 - mind. 30 Punkte bei 20 Regelfragen
 - FIFA-Test 28 Intervalle 17/20 Sek.
 - 3x 40m Sprints unter 7 Sek
- Besuch von mindestens 70% der Weiterbildungen (= 5 von 7 bzw. 6 von 8 Weiterbildungen p. a.)
- die regelmäßige Leitung von Frauen- und Jugendspielen in allen Spielklassen
- positive Prognose anhand von Beobachtungen und / oder Coachings

Verbandsschiedsrichter sind automatisch für Spielleitungen in der KLA qualifiziert, die Anwesenheit bei den Kreisleistungsprüfungen ist aber erwünscht.

2.2.2 Schiedsrichteraustausch

In den Kreisligen A findet ein Schiedsrichteraustausch mit den Nachbarkreisen Aachen, Rhein-Erft, Euskirchen und Heinsberg statt. Im Falle einer Spielverlegung oder eines Spielausfalles ist nicht nur der TO, sondern auch das KSA-Mitglied Josef Voiss und der entsprechende Schiedsrichteransetzer aus dem Nachbarkreis zu informieren. Bei Nichtbeachtung müssen die Kosten des angesetzten Schiedsrichters und ein entsprechendes Ordnungsgeld übernommen werden.

Kreis	Ansetzer	E-Mail	Telefon
Aachen	Rene Stoll	rene.stoll@fvm.de	0160-91000171
Euskirchen	Uwe Stark	uwe.stark@fvm.de	0172-5742237
Heinsberg	Dennis Schmitz	dennisjosef.schmitz@fvm.de	0177-8333354 oder 02454-9355920
Rhein-Erft	Michael Perk	mperk@web.de	0163-2440334
<i>ab Mittwoch bis Sonntagnachmittag nur noch Absagedienst</i>			0171-7339115

2.3 Absagen wegen Spielausfalls

Der Platzverein ist verpflichtet, den im DFBnet angesetzten Schiedsrichter bei Änderung der offiziellen Anstoßzeit, bei Spielausfall oder Verlegung auf einen anderen Termin/ Ort umgehend zu unterrichten. Bei einem mannschaftsbedingten Spielausfall bzw. einer mannschaftsbedingten Spielverlegung durch den Gastverein (siehe auch Punkt 1.9.5) ist auch der Gastverein verpflichtet, den im DFBnet angesetzten Schiedsrichter zu unterrichten. Die Vereine können die telefonische Erreichbarkeit des angesetzten Schiedsrichters aus der jeweiligen Ansetzung ersehen.

Es sind nicht nur die spielleitende Stelle und der angesetzte Schiedsrichter, sondern auch die entsprechenden Ansetzer (siehe 2.1.3 bis 2.1.6) zu unterrichten.

Innerhalb von 3 Tagen vor dem Spieltag ist eine telefonische Unterrichtung aller Beteiligten dringend erforderlich. Dies gilt insb. für Spiele, die witterungsbedingt ausfallen. Eine E-Mail (auch nicht die automatisch generierte E-Mail des DFBnet) bzw. SMS oder WhatsApp-Nachricht reicht nicht aus.

Der Platzverein hat bei Verlegung von Spielen beim ursprünglich angesetzten Schiedsrichter nachzufragen, ob die Spielleitung zum neuen Termin übernommen werden kann. Sollte dies der Fall sein, ist der zuständige Ansetzer



(siehe 2.1.3 bis 2.1.6) hierüber zu informieren. Sofern der Schiedsrichter nicht mehr für die Spielleitung zur Verfügung steht, erfolgt bei Junioren/ Juniorinnen und in der KLC keine Neuansetzung.

2.4 Patenschaften

Die Schiedsrichter-Paten werden ebenfalls über das DFBnet vom jeweiligen Ansetzer angesetzt. Es ist empfehlenswert, dass die Patenschaft im Spielbericht unter "Besondere Anmerkungen" bzw. "Sonstige Vorkommnisse" eingetragen wird.

Der Pate erstellt jeweils einen "Patenschaftsbogen" (Online-Beobachtungsbogen über Microsoft Forms), dessen Link durch den Verantwortlichen versandt wird. Das Senden des Patenschaftsbogens ist Voraussetzung für die Auszahlung der Spesen.

3. Allgemeine Regelungen

3.1 Auswechslungen/ Rückwechsel

Die Anzahl der Spielerwechsel ist grundsätzlich im "Spielbericht online (SBO)" für jedes Spiel ersichtlich.

Für den Bereich der Kreisligen C, der Damen-Kreisligen sowie der Damen-Bezirksligen hat der FVM ein wiederholtes Ein- und Auswechseln von Spielern und Spielerinnen zugelassen. Dies gilt nicht in Kreispokalspielen.

Der Wechsel muss grundsätzlich in einer Spielruhe und mit Genehmigung des SR vollzogen werden. Wenn der SR feststellt, dass der Wechsel nur zur Spielverzögerung dient (etwa kurz vor Spielende), hat er die Möglichkeit, den Wechsel abzulehnen bzw. diese Zeit nach seinem Ermessen nachspielen zu lassen.

Auswechslungen im Junioren-/ Juniorinnenbereich sind den jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb zu entnehmen.

3.2 Pflichten der Schiedsrichter

3.2.1 Spielbericht online (SBO)

Nach dem Spiel hat der elektronische Spielbericht (SBO) Priorität. Dieser muss unverzüglich nach dem Spiel am Spielort ausgefüllt werden, hiervon gibt es keine Ausnahmen mehr.

Ist die Fertigung des SBO nicht "online" möglich, ist der entsprechende Spielbericht in Papierform (Papierbericht als Download inkl. Eintragung von Verwarnungen / Feldverweisen / Auswechslungen/ Torschützen etc.) zu verwenden.

Ein eventuell zu fertigender Zusatzbericht kann weiterhin zu Hause angefertigt werden. Dieser ist, sofern möglich, schnellstmöglich dem Staffelleiter und dem KSA zuzusenden, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Spielleitung.

Für die Eintragungen im SBO trägt der angesetzte SR die Verantwortung, nicht der ggf. eintragende SRA.

Bei der Fertigung des SBO handelt es sich um die Erstellung einer Urkunde, so dass sowohl das Zurückhalten von Spesen als auch das Unterdrucksetzen des SR für eine zeitgerechte Ergebnismeldung unzulässig sind. Auch wenn durch die rechtzeitige Freigabe des SBO eine Ergebnismeldung entfällt, sind die Heimvereine in der Pflicht, termingerechte Ergebnismeldungen in der bekannten Weise durchzugeben.

3.2.2 Freistellungen

Alle Schiedsrichter im Kreis Düren haben die Möglichkeit, ihre Freistellungen über das DFBnet oder über die DFBnet-App selbst zu generieren. Bei längeren Verhinderungen (Verletzungen, Urlaubsabwesenheiten etc. > 8 Wochen) sind dennoch der Geschäftsführer des KSA und/ oder die Ansetzer hierüber in Kenntnis zu setzen.



Der KSA kann eine maximale Freistellung bis zu einem Jahr gewähren. Nach 12 Monaten ohne aktive Spielleitung meldet der betroffene Schiedsrichter dem KSA, ob er wieder für Spielleitungen zur Verfügung steht. Erfolgt dies nicht, kann der SR nicht mehr als "aktiver" Schiedsrichter geführt werden und wird ohne weitere Anhörung von der SR-Liste gestrichen. Im Einzelfall (z. B. längere Krankheit, Auslandsstudium) entscheidet der KSA nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Anzahl von Spielleitungen in der Woche oder im Monat sowie an welchen Wochentagen ein SR für Spielleitungen generell zur Verfügung steht, kann im DFBnet von jedem SR selbstständig eingetragen werden. Sollte die Generierung einer Freistellung nicht gelingen, ist eine Information an die Ansetzer oder den Geschäftsführer des KSA erforderlich.

3.2.3 Absagen durch Schiedsrichter

Der KSA weist darauf hin, dass grundsätzlich Absagen von Spielleitungen oder Entschuldigungen für die Nicht-Teilnahme an Weiterbildungen/ Schulungen per SMS oder WhatsApp nicht berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass in diesen Fällen wegen Nichtantretens zur Spielleitung bzw. unentschuldigtem Fehlen bei der Weiterbildung ein jeweils entsprechendes Ordnungsgeld verhängt wird.

Absagen von Spielleitungen innerhalb von 5 Tagen vor dem Spieltag erfordern eine telefonische Unterrichtung des jeweiligen Ansetzers (siehe 2.1.3 bis 2.1.6). Verstöße ziehen Ordnungsgelder nach sich.

Eine schriftliche Information des zuständigen KSA-Mitglieds per E-Mail ist selbstverständlich möglich, sofern nicht bereits die telefonische Benachrichtigung erforderlich ist. Ebenfalls wird dringend gebeten, solche Absagen bzw. Entschuldigungen nicht kurzfristig durchzugeben. Wegen der, wenn auch nicht häufig vorkommenden, Unzuverlässigkeit des Zugangs von E-Mails sollte der Absender sich den Eingang vom jeweiligen KSA-Mitglied bestätigen lassen. Fehlt eine Bestätigung, sollte eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem betreffenden KSA-Mitglied erfolgen.

Versuche der telefonischen Kontaktaufnahme mit den Mitgliedern des KSA sollten sich auf die Zeit zwischen 09:30 Uhr und 20:00 Uhr beschränken. Ist bei dem KSA-Mitglied der Anrufbeantworter eingeschaltet, sollte die Nachricht mit Vor- und Nachnamen hinterlassen werden.

4. Pflichten der Vereine

4.1 Schiedsrichterbeauftragte

Gemäß Durchführungsbestimmungen des Fußballkreises Düren muss der Heimverein zu jedem Spiel einen Schiedsrichterbeauftragten stellen; dieser ist im Spielbericht unter den "Offiziellen" zu vermerken. Der Schiedsrichterbeauftragte betreut den/ die Schiedsrichter von der An- bis zur Abreise, die Nichtgestellung eines Schiedsrichterbeauftragten kann ein Ordnungsgeld von 30,00 € nach sich ziehen.

Des Weiteren fungieren die Schiedsrichterbeauftragten als Bindeglieder und erste Ansprechpartner für den KSA, um gemeinsam die Schiedsrichtergewinnung und insbesondere auch die Schiedsrichterbindung in den Vereinen zu verbessern.

4.2 Zugang zum DFBnet

Sowohl die digitale Spielrechtsprüfung (Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) als auch die Erstellung des elektronischen Spielberichtes (Punkt 3.2.1) erfordern, dass der jeweilige Heimverein den Schiedsrichtern einen einwandfreien Zugang zum DFBnet ermöglicht. Dies umfasst neben einer funktionierenden Datenleitung (LAN, WLAN, mobile Daten) auch die erforderliche Hardware in Form von PC, Laptop oder Tablet. Ein Mobiltelefon ist nicht ausreichend.



4.3 Amtliche Mitteilung (AM online)

Die Vereine stellen sicher, dass ihre Schiedsrichter Zugriff auf die wöchentlich erscheinende AM erhalten und weisen diese ein.

4.4 Schiedsrichter-Soll des jeweiligen Vereins

4.4.1 Anrechenbarkeit

Jeder SR ist verpflichtet, mindestens 15 Spielleitungen, Assistenteneinsätze, Pateneinsätze oder Beobachtungen pro Saison zu leisten, um zum SR-Soll des jeweiligen Vereins zu zählen (Verwaltungsanordnung zur SR-Meldepflicht gem. § 37 Abs. 5 WDFV-Spielordnung, Stand 05/2020).

Vereine, die zu wenige SR stellen, werden durch den Kreisvorstand in ein Ordnungsgeld genommen. Weist ein Verein über die Dauer von 24 Monaten dauernd ein Untersoll auf, so wird ab dem 25. Monat das gesamte Ordnungsgeld verdoppelt.

4.4.2 Vereinswechsel der Schiedsrichter

Schiedsrichter, die in der nachfolgenden Spielzeit für einen anderen Verein tätig sein wollen, müssen sich bis zum 30. Juni (Datum des Poststempels), also dem Ende der aktuellen Spielzeit, beim bisherigen Verein per Einwurfschreiben abgemeldet haben. Eine Kopie des Einschreibebesleges ist dem Geschäftsführer des KSA spätestens bis zum 10. Juli unter Beifügung einer Kopie der Abmeldung sowie einer Aufnahmebescheinigung des neuen Vereins zuzusenden. Hierfür ist eine E-Mail des Geschäftsführers oder zuständigen Bearbeiters des neuen Heimvereins an den Geschäftsführer des KSA ausreichend.

Die Anrechnung an das Untersoll des neuen Vereins erfolgt erst ab dem 01.01. des Folgejahres, bis dahin wird der SR noch dem alten Verein als "Soll" angerechnet. Die erfolgten Spielleitungen werden jedoch im Gegensatz zu dieser Regelung von Saisonbeginn an dem neuen Verein angerechnet. Ebenso ist der neue Verein für den Ausgleich von entstehenden Ordnungsgeldern des wechselnden Schiedsrichters verantwortlich.

Bei Abmeldungen nach dem 30. Juni wird der Schiedsrichter für die komplette folgende Spielzeit dem bisherigen Verein zugeordnet (§ 37 Abs. 4 SpO WDFV). Der Wechsel zu einem anderen Verein wird dann erst mit Beginn der darauffolgenden Saison wirksam. Diese Regelung gilt auch für Jungschiedsrichter. Weiterführende Erläuterungen hierzu enthalten die Satzung des WDFV sowie die Verwaltungsanordnung zur Schiedsrichter-Meldepflicht des FVM.

Eine Abweichung von den vorgenannten Regelungen ist lediglich möglich, wenn der bisherige Verein nicht mehr am Spielbetrieb teilnimmt. In diesen Fällen kann der SR auch außerhalb der vorgenannten Fristen den Verein wechseln.

5. Ordnungsgelder auf Kreisebene (i. V. m. dem SR-Wesen)

Der Beirat des FVM hat auf seiner Sitzung am 08./09.04.2016 die Vereinheitlichung der Ordnungsgelder im Schiedsrichterwesen beschlossen:

für Vergehen/ Unterlassungen von Schiedsrichtern

	JSR	SSR
▪ Nichtantreten zur Spielleitung, zur Beobachtung oder als Pate/ Betreuer ohne Absage	10,00 €	20,00 €
▪ kurzfristige Absage eines Spelauftrages < 48 Std. vor Spielbeginn) bei fehlender Freistellung nach Fixierung des Spelauftrages	5,00 €	10,00 €
▪ Absage eines Spelauftrages < 48 Std. vor Spielbeginn) ohne telefonische Information des Ansetzers (s. a. Punkt 3.2.3)	5,00 €	10,00 €
▪ Unbegründete (verspätete) Absage einer Spielleitung/ Beobachtung oder Nichteintragung von Sperrterminen in das DFBnet	5,00 €	10,00 €
▪ fehlende bzw. nicht fristgerechte Spielbestätigung spätestens 3 Tage nach Fixierung des Spelauftrags	5,00 €	10,00 €
▪ fehlende bzw. nicht fristgerechte Spielbestätigung spätestens 5 Tage vor dem Spieltag nach Fixierung des Spelauftrags	5,00 €	10,00 €
▪ unentschuldigtes Fehlen bzw. verspätete Absage bei Pflichttermin (z.B. Weiterbildungen/ Leistungsprüfung)	10,00 €	20,00 €
▪ verspätetes Freigeben der Ergebnisse bei elektronischem Spielbericht	5,00 €	10,00 €
▪ nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht	5,00 €	10,00 €
▪ Nichtausfüllen des Spielberichts am Spielort bei Vorhandensein funktionierender Technik (PC, Laptop, Tablet)	5,00 €	10,00 €
▪ Nichtpflegen der SR-Kontaktdaten im DFBnet	5,00 €	10,00 €
▪ Spielleitung ohne Auftrag des VKSA/ KSA gem. Beiratsbeschluss vom 08.04.2016	15,00 €	30,00 €
▪ Missachtung der Anweisung des KSA	5,00 €	10,00 €

für Vergehen/ Unterlassungen der Vereine

▪ Nicht-Information des SR über Ausfall/ Verlegung eines Spiels Änderung Anstoßzeit/Spieltag oder Spielabsage ohne Info an VSA und Schiedsrichter gem. Beiratsbeschluss vom 08.04.2016	30,00 €
▪ Nichtzahlen der SR-Spesen durch den Heimverein (Nichtabgabe einer verlangten Meldung innerhalb einer angemessenen Frist)	30,00 €
▪ Aufwandspauschale Kreis, unabhängig vom Grund der Nichtzahlung	5,00 €



6. Freundschafts- und Turnierspiele sowie Kreispokalspiele

Freundschaftsspiele - das sind alle Spiele ausgenommen Meisterschafts- und Pokalspiele - sowie Turniere werden von den jeweiligen Vereinen im DFBnet eingepflegt. In diesen Fällen sind die entsprechenden Ansetzer frühzeitig in Kenntnis zu setzen. Sollte ein Spiel/ Turnier weniger als fünf Tage vor dem Spieltermin eingegeben werden, kann die Ansetzung eines Schiedsrichters nicht garantiert werden.

Bei Senioren-Turnieren mit Beteiligung von Mannschaften, die am Verbandsspielbetrieb (BZL bis MRL) teilnehmen, sind die Schiedsrichter mindestens drei Wochen vor dem Ausrichtungszeitpunkt mit genauem Spielplan zu allen Turnierspielen beim entsprechenden KSA-Mitglied (siehe 2.1.4) anzufordern.

Sollten Mannschaften ab Regionalliga an den Spielen teilnehmen, so sind die Schiedsrichter beim Verbandsschiedsrichterobmann anzufordern:

Michael Bernhardt

E-Mail: michael.bernhardt@fvm.de

Für den Juniorenbereich werden die Schiedsrichter beim zuständigen KSA-Mitglied (siehe 2.1.6) angefordert.

Voraussetzung für die Anforderung von Schiedsrichtern ist eine vorherige Genehmigung zur Durchführung eines Turniers durch den Vorsitzenden des Kreisspielausschusses bzw. Kreisjugendobmann des Fußballkreises Düren sowie die Erfassung des Spiels/ Turniers im DFBnet.

Die Vereine können im Vorfeld von Freundschafts- und Turnierspielen Wünsche an den KSA richten, welche Schiedsrichter bei ihren Turnieren zum Einsatz kommen sollen. Vorherige Absprachen mit dem Schiedsrichter, welche Spiele sie bei Turnieren übernehmen sollen, sind jedoch nicht zulässig.

Die Ansetzungswünsche können per E-Mail mitgeteilt werden oder im DFBnet hinterlegt werden. Mit den entsprechenden Schiedsrichtern muss in diesem Falle seitens der Ausrichter im Vorfeld geklärt sein, ob sie für die Spielleitungen zur Verfügung stehen. Die endgültige Genehmigung zum Einsatz dieser Schiedsrichter obliegt jedoch dem KSA. Eine Begründung über die (Nicht-)Ansetzung durch den KSA erfolgt nicht.

Die Schiedsrichter haben sich zu vergewissern, dass ihre Ansetzung durch den KSA erfolgt ist, d.h. ein offizieller Spielauftrag gegeben ist (Ansetzung im DFBnet).

7. DFBnet/ fussball.de

Alle im DFBnet angelegten Spiele (Meisterschafts-/ Freundschaftsspiele, Turniere) können auch auf fussball.de gefunden werden; DFBnet und fussball.de sind über eine Schnittstelle miteinander verknüpft.

Eine Verknüpfung des DFBnet mit fupa.net wird seitens des DFB nicht unterstützt. Die im DFBnet enthaltenen Informationen sind in fupa.net oftmals nicht, nicht vollständig oder nicht richtig abgebildet!

8. Aus- und Weiterbildungen

8.1 Lehrstab

Der Lehrstab ist wie folgt zu erreichen:

Lehrstab

E-Mail: lehrstab-dueren@fvm.de

Zuständig für den Kreisförderkader (KFK) ist der JSR-Beauftragte des KSA (s.a. Punkt 0).



8.2 Weiterbildungen

Die Termine für die Schiedsrichterweiterbildungen werden rechtzeitig in der AM-Online veröffentlicht bzw. können auf der Internetseite des Fußballkreises Düren (dueren.fvm.de) eingesehen werden. Es handelt sich hierbei für die aktiven Schiedsrichter, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichterbeobachter um Pflichtveranstaltungen.

Dieses gilt ebenfalls für Weiterbildungen, die online abgehalten werden. Für Onlineweiterbildungen unterstützen die Vereine jeweils ihre Schiedsrichter, damit sie daran teilnehmen können. Die Anmeldung bei Onlineveranstaltungen erfolgt stets mit Vor- und Nachnamen.

Entschuldigungen für die Weiterbildungen nimmt in begründeten Ausnahmefällen ausschließlich die Geschäftsführung des KSA entgegen. Pauschale (Dauer-)Abmeldungen sind nicht ausreichend. Für jede Weiterbildungen muss immer eine separate Abmeldung per E-Mail (nicht per WhatsApp) erfolgen.

Guido Hilgers

E-Mail: guido.hilgers@fvm.de

Das unentschuldigte Fehlen bei Weiterbildungen wird mit einem Ordnungsgeld belegt (s. a. Punkt 0). Bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen und häufigen Spielabsagen wird der Schiedsrichter zu einer Aussprache geladen oder schriftlich auf einen möglichen Ausschluss hingewiesen. Der jeweilige Verein erhält ebenfalls den entsprechenden Hinweis. Siehe hierzu § 6 und 8 der Schiedsrichterordnung.

Der Lehrstab behält sich zudem vor, bei Schiedsrichtern, die während der abgelaufenen Saison keine Weiterbildung besucht haben, die Qualifikation für Spielleitungen in der Folgesaison anzupassen (z.B. KLA ⇒ KLB oder KLB ⇒ KLC). Sollten mehr als 1,5 Jahre keine Weiterbildungen besucht worden sein, kann die Anpassung der Qualifikation auch während der laufenden Saison erfolgen.

8.3 Ausbildung neuer SR

Um den Bedarf an Schiedsrichtern sicherzustellen, finden in der Regel jedes Jahr mindestens zwei Lehrgänge statt. Die Ausbildung erfolgt i. d. R. im Kreis Düren, je nach Anzahl der Anmeldung werden die Lehrgänge auch gemeinsam mit den Nachbarkreisen durchgeführt. Nach Absprache kann auch die Teilnahme an einem Lehrgang in einem anderen Kreis erfolgen, bspw. bei terminlichen Verhinderungsgründen.

Für die Teilnahme am Lehrgang berechnet der Kreisschiedsrichterausschuss dem Verein, für den der neue Schiedsrichter tätig wird, gem. KV-Beschluss vom 07.10.2024 eine Ausbildungsvergütung in Höhe von 40,00 €. Der Verein bestätigt die Vereinszugehörigkeit des Schiedsrichters und die Kenntnisnahme von dessen Ausbildung in Schrift- oder Textform.

Stehen Neuzugänge nicht zeitnah, d.h. ca. 4-6 Wochen nach erfolgreich abgelegter Prüfung, für Spielleitungen zur Verfügung, z.B. weil das erforderliche erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nicht vorgelegt wurde oder die Ausstattung mit Trikot(s)/ Hose/ Stutzen nicht vorhanden ist, wird der jeweilige Neuzugang bis zur "aktiv"-Schaltung im DFBnet nicht auf das Soll des Vereins angerechnet.

Weiterführende Informationen sind auch auf der Homepage des Fußballkreises Düren erhältlich unter <https://dueren.fvm.de/spielbetrieb/schiedsrichter/schiedsrichter-werden/>.

Die Anmeldung für den nächsten Lehrgang ist jederzeit möglich über <https://forms.office.com/r/tG40qm4zQd>.

9. Kreisschiedsrichterausschuss (KSA)

Vorsitzender

Rainer Koll
Brandenberger Weg 13
52393 Hürtgen
Telefon: 02429-903487
Mobil: 0170-2179028
E-Mail: rainer.koll@fvm.de

Stellvertretender Vorsitzender

Friedhelm Schreckenberg
Mobil: 0157-79281000
E-Mail: friedhelm.schreckenberg@fvm.de

Vertreter der jungen Generation/

Jungschiedsrichterbeauftragter/

Kreisförderkader

Marvin Koll
Telefon: 0160-2345408
E-Mail: marvin.koll@fvm.de

Geschäftsführer

Guido Hilgers
Mobil: 0160-96926027
E-Mail: guido.hilgers@fvm.de

Ansetzer Senioren und Seniorinnen

Meisterschaftsspiele

Pascal Spies
Mobil: 0176-60184161
E-Mail: pascal.spies@fvm.de

Ansetzerin Junioren und Juniorinnen

(Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele)

Eva Kastenholz
Telefon: 0157-58411346
E-Mail: eva.kastenholz@fvm.de

Ansetzer Senioren und Seniorinnen

Pokal-, Freundschaftsspiele, Turniere /

Notdienst für Ansetzungen am Spieltag

Josef Voiss
Telefon: 02422-901863
Fax: 02422-901864
Mobil: 0172-2401215
E-Mail: josef-voiss@web.de

Lehrwart

Felix Budweg
Mobil: 0157-55975953
E-Mail: felix.budweg@fvm.de

Stellvertretender Lehrwart/

Ansetzer Coachings und Beobachter

Levent Kanters
Mobil: 0178-4725005
E-Mail: lehrstab-dueren@fvm.de

Mitarbeiter im Lehrstab/

Öffentlichkeitsarbeit

Florian Plinz
Mobil: 0151-70258236
E-Mail: florian.plinz@fvm.de

Mitarbeiter im Lehrstab

David Hilgers
Mobil: 0175-6693824

Mitarbeiter im Lehrstab (Futsal)

Martin Wallraff
Mobil: 0151-67102286

Mitarbeiter in der Geschäftsführung

Bernd Jungherz
Mobil: 0170-3860172
E-Mail: berndjungherz45@gmx.de